



Abschussverfügung des Rodewalder Wolfsrüden „GW717m“

Die Abschussverfügung gegen den Rodewalder Wolfsrüden „GW717m“ ist vom Niedersächsischen Umweltministerium nach unserer Einstweiligen Verfügung und dem Widerspruch vorerst ausgesetzt bis es eine richterliche Entscheidung in dieser Sache gibt.

Der Schritt des Ministeriums, die Abschussverfügung bis zur Klärung auszusetzen, um keine Fakten zu schaffen, ist folgerichtig und fair.

Der Freundeskreis freilebender Wölfe e.V. hat den Weg des Widerspruches nach Verfahrensrecht und den Antrag auf eine Einstweilige Verfügung nach dem Naturschutzrecht gewählt, weil zur Begründung der Abschussverfügung des zuständigen Umweltministers Olaf Lies lediglich die Information aus den Medien vorlag.

Hiernach soll der Rüde des Rodewalder Rudels „GW717m“ neben vielen ungeschützten Nutztierissen auch 2 Mal einen Grundschutz überwunden haben. In einem solchen Fall sieht das Niedersächsische Wolfskonzept, ähnlich wie die Managementplänen anderer Bundesländer vor, zunächst den Grundschutz bei den Nutztieren zu erhöhen, um dem nationalen und internationalen Schutzstatus des Wolfes Rechnung zu tragen.

Beispiel bei Schafen:

Grundschutz bei Schafen ist, laut dem derzeit gültigen Wolfskonzept, ein Euronetz mit 90 cm Bauhöhe unter 2.000 Volt Spannung. Dagegen ist der empfohlene Schutz ein Euronetz mit effektiver Höhe von 120 cm unter 5.000 Volt Spannung.

Sollte es zum Abschuss des Rüden kommen, erwartet der Freundeskreis freilebender Wölfe e.V. im betroffenen Territorium **keine** Beruhigung der Lage. Nach Erkenntnissen aus einer amerikanischen Studie und einschlägigen Erfahrungen die im Bereich des Cuxhavener Rudels gemacht wurden, kann sich die Anzahl und Intensität der Angriffe auf Nutztiere signifikant erhöhen, wenn ein Elternteil des Rudels abgeschossen wird. Dies kann im Falle des Cuxhavener Rudels auch mit Zahlen und Auswertungen der Rissstatistik im Bezug auf den „Wegfall“ einzelner Rudelmitglieder untermauert werden.

Aktuell befinden sich die Wölfe in der Ranzzeit. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die Fähe schon belegt ist und das Rudel, bzw. die Fähe die Versorgung des zu erwartenden Nachwuchses ohne Unterstützung durch den Rüden bewältigen müsste. Die Folge wäre, dass die noch vorhandenen Nachkommen des Rudels bzw. die neuen Rudelmitglieder ihre Jagdstrategie auf schnell und sicher verfügbare Nahrung umstellen müssten, um den Erhalt des Rudels zu sichern. Da von 10 Jagden der Wölfe auf freilebendes Wild nur 1 Jagd

erfolgreich ist, würde das jedoch bedeuten, dass sich die Übergriffe auf (relativ leicht verfügbare) Nutztiere in erhöhtem Maße steigern würden.

Unabhängig von der Frage des Abschusses eines Wolfes aus einem Familienverband bzw. eines der beiden Elterntiere, möchte der Freundeskreis Freilebender Wölfe e.V. nochmals betonen, dass es für alle Betroffenen daher um so wichtiger ist, den Herdenschutz in den bestehenden, aber auch in künftigen Territorien (Wolfserwartungsgebieten) sofort und konsequent umzusetzen und anzuwenden, damit Wölfe möglichst keine Gelegenheit haben zu lernen Nutztiere zu reißen. Daraus folgt aber auch leider zwangsläufig: Wer seine Tiere nicht schützt, schadet damit auch direkt seinen Berufskollegen.

Die jetzige Situation sollte zum Anlass genommen werden, gemeinsam mit Nutztierhaltern, Verbänden und den in der Politik verantwortlichen Akteuren genauer zu beschreiben wie ein verbesserter Schutz aussehen muss, der durch Wölfe nicht mehr ohne Weiteres untergraben bzw. überwunden werden kann. Diese Maßnahmen zu einem verbesserten Schutz der Nutztiere sind im Vorfeld einer Einzelfallentscheidung zur Entnahme (Abschuss) immer zu prüfen und umzusetzen. Erst wenn die empfohlenen Maßnahmen scheitern kann auch mit einer breiten Unterstützung zu einer möglichen Entnahme gerechnet werden.

Allerdings dürfen die Nutztierhalter bei der Finanzierung und Umsetzung des Herdenschutzes nicht auf den laufenden Kosten sitzen bleiben. Eine 100%ige Förderung der betroffenen Nutztierhalter ist, da wo sie noch nicht besteht, kurzfristig auf EU- und Länderebene anzustreben. Wenn für die Umsetzung und Erhalt des Schutzes eine Weideprämie oder Ähnliches gezahlt wird, dann kann der flächendeckende Herdenschutz auch erreicht werden.

Diffamierungen und Anfeindungen Andersdenkender oder betroffener Nutztierhalter (auch in den Sozialen Medien), erschweren die Arbeit auch des Freundeskreises freilebender Wölfe e.V. in der Umsetzung seiner Vereinsziele, die dem Schutz der Wölfe, aber auch der bisher sehr erfolgreichen Zusammenarbeit mit Nutztierhaltern gelten.

Die Rückkehr der Wölfe bringt Konflikte mit sich, die wir aber nur gemeinsam, unter Berücksichtigung vieler wichtiger Faktoren, lösen können.

Uwe Martens

Stellvertretender Vorsitzender

Freundeskreis freilebender Wölfe e.V.